

Leitfaden für Gebärdensprache in Gottesdiensten



- Bitte bedenken Sie, dass Gesicht und Oberkörper des/der GSD gut sichtbar sein müssen, ohne Licht im Rücken der Dolmetschperson. Organisieren Sie im Vorfeld:
 - Positionierung der/des GSD (gut sichtbar, möglichst neben dem Sprechenden).
 - Beleuchtung der/des GSD von vorne.
 - Bereitstellung eines Notenständers für die/den GSD (höhenverstellbar).
 - Ggf. Sitzplatzreservierung für die hörgeschädigten Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesucher vor dem/der GSD.
 - Akustische Verhältnisse (GSD benötigen einwandfreie akustische Bedingungen, um Sie gut zu verstehen).

Während des Gottesdienstes bitten wir Sie zu beachten:

- Halten Sie sich möglichst an Ihre vorbereiteten Texte.
- Sprechen Sie deutlich in normalem Tempo.
- Achten Sie nach Gemeindeantworten Sie auf das Tempo der/des GSD. (kurzer Blickkontakt).
- Geben Sie diese Informationen auch an Ihre Lektorinnen und Lektoren weiter.

GESEGNETEN DIENST!



Stand: 5. April 2019

In allen Gehörlosengottesdiensten wird gebärdet, ebenso wie in der gesamten Gemeindearbeit der evangelischen und katholischen Gehörlosengemeinden bzw. -gemeinschaften.

Was, wenn gehörlose Menschen an einem Gottesdienst der Hörenden teilnehmen wollen?

In den Gottesdiensten der hörenden Gemeinden sollen – nach Möglichkeit – immer dann Gebärdensprachdolmetschende (GSD) eingesetzt werden, wenn gebärdensprachliche Menschen erwartet werden. Dies z.B. bei lautsprachlichen Beerdigungen, Taufen, Trauungen, Konfirmationen, etc.

GSD sorgen für eine fließende Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen. Sie dolmetschen in der Regel simultan von gesprochener Sprache in Gebärdensprache und umgekehrt. Dabei übersetzen sie nicht wörtlich, sondern transportieren den Inhalt so genau wie möglich.¹

Die Kosten für die/den GSD können meist aus dem Inklusionsfonds der Erzdiözese Freiburg oder aus Mitteln der Landeskirche oder der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge (DA-FEG) übernommen werden.

Hierzu muss die Kirchengemeinde oder eine teilnehmende hörgeschädigte Person rechtzeitig einen Antrag (s.u.) stellen.

¹ Vgl. Bund Gehörlosendolmetscher BaWü e.V.: Gebärdensprachdolmetschen – was wir tun, URL: www.bgd-bw.de (31.08.2018)



Katholische Kirche

Antragsformular und weitere Informationen zum Inklusionsfonds der **katholischen Kirche** in der Erzdiözese Freiburg finden Sie unter:
<https://behindertenseelsorge-freiburg.de/html/content/inklusionsfonds.html?&>

**Referat Inklusion und Generationen
Seelsorge mit Menschen mit
Behinderung**
Okenstraße 15
79108 Freiburg
Tel: 0761-5144-265
Fax: 0761-5144-76265
behindertenseelsorge@seelsorgeamt-freiburg.de

Evangelische Kirche

Antragsformular in der **evangelischen Kirche** und weitere Informationen finden Sie unter:
<https://dafeg.de/index.php?menuid=32>

**Seelsorge und Beratung für
Hörgeschädigte**
Schröderstraße 101
69120 Heidelberg
Tel. 06221-475342
Fax: 06221-402074
sub.heidelberg@t-online.de
<https://gehoerlosen.ekihd.de>

So organisieren Sie GSD für den Gottesdienst:

- (rk) Nehmen Sie so frühzeitig wie möglich Kontakt mit dem Referat Inklusion und Generationen auf. In Absprache mit dem hörgeschädigten Gemeindemitglied stellen Sie einen Antrag an den Inklusionsfonds.
 - (evang) Nehmen Sie so frühzeitig wie möglich Kontakt mit der zuständige Gehörlosenseelsorge oder mit der Stelle: „Seelsorge und Beratung“ in Heidelberg auf. Den Antrag bitte **nicht direkt** bei der DAFEG stellen!
 - Sie müssen den/die GSD **nicht** selbst suchen. Die zuständige Stelle sucht eine passende Person.
 - Sie erhalten so schnell wie möglich Name und Kontaktdaten des Dolmetschers/der Dolmetscherin.
- **Bitte setzen Sie sich daraufhin so schnell wie möglich mit der/dem GSD in Verbindung!**

(Zeitdruck entsteht manchmal bei Beerdigungen.)

Teilen Sie der/dem GSD folgende Daten mit oder bestätigen Sie diese:

- Anlaß des GSD-Einsatzes
- Ort (genaue Anschrift für Navigationsgerät) und Termin/Uhrzeit
- Ihre Kontaktdaten und zeitliche Erreichbarkeit

Führen Sie ein Vorbereitungstelefonat, um die speziellen Modalitäten zu besprechen.

Zur Vorbereitung der/des GSD bitten wir Sie, folgende Punkte zu bedenken:

- Die Dolmetschtätigkeit erfordert ein hohes Maß an Konzentration und Fachwissen. Viele GSD sind nicht katholisch oder nicht evangelisch sozialisiert. Das Wissen um die Gottesdienstabläufe und die Inhalte kann nicht immer als bekannt vorausgesetzt werden.
- Um eine möglichst hochwertige Dolmetschleistung zu erbringen, brauchen die GSD umfassendes Informationsmaterial im Voraus. Bitte lassen Sie der/dem GSD den Gottesdienstablauf, die liturgischen Texte, die Lieder und die Predigt möglichst frühzeitig zukommen.
 - Bibelstellen mit Angabe der verwendeten Übersetzung.
 - Liednummern mit Nennung des Liedbuches (z.B. Gotteslob, EG) und Strophen, wenn möglich eingescannte Liedtexte, besonders bei Liedern aus dem Eigenteil oder anderen Liederbüchern.
 - Bei Beerdigungen sollte die Predigt spätestens einen Tag vor der Feier bei der/dem GSD vorliegen.
 - Antwortrufe bzw. Gebetstexte, die von der Gemeinde gesprochen werden, sind oft schwer verständlich. Daher diese ausformuliert in die Vorbereitungsunterlagen aufnehmen (z.B. Fürbittruf, Kyrieruf, Glaubensbekenntnis, Ave Maria zum Abschluss, o.ä.)